

Gehobte Verschlussache!

VS-Nr.: A 132 981

... Anf. " ... Blatt

Protokoll Nr. 003

der Tagung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

03. März 1974

Budapest

Vom 02. - 03. März 1974 fand eine Tagung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages statt.

An der Tagung des Komitees der Verteidigungsminister nahmen teil die Mitglieder des Komitees:

- der Minister für Nationale Verteidigung der Volksrepublik Bulgarien, Armeegeneral D. D s h u r o w ;
- der Verteidigungsminister der Ungarischen Volksrepublik, Generaloberst L. C a i n e g e ;
- der Minister für Nationale Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik, Armeegeneral H. H o f f m a n n ;
- der Minister für Nationale Verteidigung der Volksrepublik Polen, Waffengeneral W. J a r u z e l s k i ;
- der Minister für Streitkräfte der Sozialistischen Republik Rumänien, Generaloberst I. I o n i t a ;

Gehalts Verschlussache!

WS-Nr.: A 132 981 .1. Auf., Bl. 2

- der Verteidigungsminister der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Marschall der Sowjetunion A. G r e t s c h k o ;
- der Minister für Nationale Verteidigung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Generaloberst M. D z u r ;
- der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte, Marschall der Sowjetunion I. J a k u b o w s k i ;
- der Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte und 1. Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte, Armeegeneral S. S c h t e m e n k o .

Die Tagung des Komitees der Verteidigungsminister fand unter dem Vorsitz des Verteidigungsministers der Ungarischen Volksrepublik, Generaloberst L. C a i n e g e , statt.

Das Komitee der Verteidigungsminister behandelte folgende Fragen:

1. Den Zustand der Nachrichtenmittel und des Systems der Truppenführung auf den Kriegsschauplätzen.

Bericht des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte und 1. Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte, Armeegeneral S.M. S c h t e m e n k o .

2. Die Ergebnisse der Arbeit zur Planung der Entwicklung der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Zeitraum 1971 - 1975.

Bericht des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte, Marschall der Sowjetunion I.I. J a k u b o w s k i .

Während der Erörterung der Berichte und des Meinungsaustausches zu den genannten Fragen nahm das Komitee der Verteidigungsminister folgende abgestimmte Empfehlungen und Vorschläge an.

Zur ersten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister, das den Fragen der Organisation der zuverlässigen Führung der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages große Bedeutung beimißt

- stellt fest, daß in allen Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages den Fragen der Entwicklung und Vervollkommnung der Nachrichtennittel und Führungssysteme große Bedeutung beigemessen wird, was auch in den Protokollen über die Bereitstellung von Truppen und Flottenkräften für die Vereinten Streitkräfte und ihre Entwicklung im Zeitraum 1971 - 1975 seinen Niederschlag gefunden hat;
- ist der Meinung, daß der gegenwärtige Zustand der Nachrichtennittel und des Führungssystems auf dem Westlichen und Südwestlichen Kriegsschauplatz nicht vollständig den modernen Anforderungen an die Organisation der Truppenführung auf den Kriegsschauplätzen entspricht.

In der Erkenntnis, daß in modernen Operationen die Truppenführung auf einem zentralisierten, automatisierten, zuverlässigen und schnell wirksamen System beruhen muß, wird es als zweckmäßig erachtet, folgende Maßnahmen zur Vervollkommnung und Entwicklung der Nachrichtennittel und Gefechtsstände durchzuführen:

1. Auf dem Gebiet der Nachrichtennittel

- a) der Stab der Vereinten Streitkräfte hat gemeinsam mit den General- (Haupt-) Stäben der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages Überlegungen über die Kopplung und

Schaffung eines einheitlichen Nachrichtensystems der Vereinten Streitkräfte auf den Kriegsschauplätzen auszu-
arbeiten und dem Komitee der Verteidigungsminister zur Prü-
fung vorzulegen;

- b) es sind Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensdauer wichtiger Nachrichtenzentralen und -leitungen, in erster Linie durch den Bau geschützter Nachrichtenzentralen und von Umgehungen großer Städte, zu planen und zu verwirklichen;
- c) bei der Vervollkommnung der staatlichen Nachrichtennetze ist dem Bau unterirdischer Kabelnetze besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

2. Auf dem Gebiet der Gefechtsstände

- a) der Bau und die Vervollkommnung geschützter Gefechtsstände sind in jeder Armee fortzusetzen und ihre Errichtung ist möglichst 1975 abzuschließen;
- b) es ist ein System geschützter Gefechtsstände mit Nachrichten-
zentralen für den Stab der Vereinten Streitkräfte auf den
Kriegsschauplätzen, je ein Gefechtsstand auf dem Territorium
der Volksrepublik Bulgarien und der Volksrepublik Polen, zu
schaffen und ihr Bau ist 1975 abzuschließen. Die Bauweise und
die finanziellen Verpflichtungen werden zwischen den interes-
sierten Seiten geregelt;
- c) die Vervollkommnung beweglicher Führungsstellen ist fortzu-
setzen und solche Führungsstellen sind dort, wo sie fehlen,
für die Divisionen und Armeen aller Teilstreitkräfte zu schaffen.
Diese Arbeiten sind nach Möglichkeit bis 1973 abzuschließen.

3. Dem Stab und dem Technischen Komitee der Vereinten Streitkräfte zu empfehlen, gemeinsam mit den General- (Haupt-) Stäben der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages allgemeine Grundsätze für die Organisation der Führungsstellen und der Nachrichtensysteme der verbündeten Armeen und der Vereinten Streitkräfte auf dem Westlichen und Südwestlichen Kriegsschauplatz unter Berücksichtigung der Arbeiten, die entsprechend den Plänen der nationalen Kommandos durchgeführt werden, auszuarbeiten und bis Ende 1972 den Verteidigungsministern zur Bestätigung vorzulegen.

4. In den Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind Maßnahmen durchzuführen, die auf die Vervollkommnung der Führung in den Teilstreitkräften sowie auf die Verbesserung der Arbeit der Organe des Funkfrequenzdienstes und der funkelektronischen Gegenwirkung gerichtet sind.

Zur Koordinierung der Arbeiten der verbündeten Armeen auf dem Gebiet der Automatisierung und Mechanisierung der Truppenführung, der Organisation des Zusammenwirkens der Funkfrequenzdienste sowie für die Verbindung des Zusammenwirkens und der Dienste der funkelektronischen Gegenwirkung sind im Stab der Vereinten Streitkräfte - ohne seine beschlossene Gesamtstruktur zu verändern - entsprechende Organe zu schaffen und die vorhandenen Organe mit höchstens 25 Mann auf Kosten der Reservestärke, die durch den Beschluß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages auf der Beratung des Politischen Beratenden Ausschusses am 17. März 1969 festgelegt wurde, zu verstärken.

5. Unter Berücksichtigung der Wichtigkeit der zu behandelnden Fragen wird als zweckmäßig erachtet, auf den Tagungen des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages periodisch Informationen über den Stand der Erfüllung dieses Protokolls zu hören.

Geheime Verschlusssache!

VS-Nr.: A 132 981 , 5. Ausf., Bl. 6

Zur zweiten Frage

1. Den Bericht des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte über die Ergebnisse der Arbeit zur Planung der Entwicklung der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Zeitraum 1971 - 1975 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Das Komitee der Verteidigungsminister stellt mit Befriedigung die große und fruchtbringende Arbeit fest, die von den Verteidigungsministerien der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und dem Stab der Vereinten Streitkräfte zur Erfüllung der Beschlüsse des Komitees der Verteidigungsminister vom 23. Dezember 1969 und 22. Mai 1970 über die Vorbereitung zweiseitiger Protokolle zur Bereitstellung von Truppen und Flottenkräften für die Vereinten Streitkräfte und ihre Entwicklung im Zeitraum 1971 - 1975 geleistet wurde. Das Komitee der Verteidigungsminister hält es für notwendig dort, wo dies noch nicht erfolgt ist, die Ausarbeitung und Unterzeichnung der Protokolle in der nächsten Zeit abzuschließen.
3. Unter Berücksichtigung des langfristigen Charakters der Pläne für die Entwicklung der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der Möglichkeit ihrer Präzisierung, empfiehlt das Komitee der Verteidigungsminister den Verteidigungsministerien und dem Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte die notwendigen Maßnahmen zur vollständigen Erfüllung der zweiseitigen Protokolle über die Bereitstellung von Truppen und Flottenkräften für die Vereinten Streitkräfte und ihre Entwicklung im Zeitraum 1971 - 1975 einzuleiten.
4. Das Komitee der Verteidigungsminister schlägt dem Stab der Vereinten Streitkräfte vor, Vorschläge über die allgemeine

Entwicklungsperspektive der Truppen für den Zeitraum 1976 - 1980, hauptsächlich zu den Fragen der Organisation und Bewaffnung der Teilstreitkräfte und Waffengattungen, auszuarbeiten und den nationalen Kommandos der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bis Mitte 1973 zu übersenden.

x x

x

In Übereinstimmung mit den am 23. Dezember 1969 beschlossenen organisatorischen Grundsätzen für die Arbeitsweise des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages hat das Komitee der Verteidigungsminister einstimmig folgende abgestimmte Beschlüsse gefaßt:

1. Die nächste planmäßige (vierte) Tagung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Oktober/November 1974 auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik durchzuführen.

Den Vorsitz für diese planmäßige Tagung des Komitees der Verteidigungsminister dem Minister für Nationale Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik zu übertragen.

2. Auf der vierten Tagung des Komitees der Verteidigungsminister folgende drei Fragen zu behandeln:

a) der Zustand der NATO und die Gefahr einer Aggression in Europa;

b) die Gefechtsausbildung und die Gefechtsbereitschaft der Truppen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages;

Geheime Verschlusssache!

VS-Nr.: A 132 981 ... Anz., Bl. 8

a) der Zustand und die weitere Vervollkommnung der Verkehrswege und Transportmittel auf dem Territorium der Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages.

Minister für Nationale Verteidigung
der Volksrepublik Bulgarien

Armeegeneral

D. Dohrow
(Unterschrift)

Verteidigungsminister
der Ungarischen Volksrepublik

Generaloberst

L. Czinege
(Unterschrift)

Minister für Nationale Verteidigung
der Deutschen Demokratischen Republik

Armeegeneral

H. Hoffmann
(Unterschrift)

Minister für Nationale Verteidigung
der Volksrepublik Polen

Waffengeneral

W. Jaruzelski
(Unterschrift)

Minister für Streitkräfte
der Sozialistischen Republik Rumänien

Generaloberst

I. Ionita
(Unterschrift)

Geholme Verschlussache!

VS-Dr.: A 132 981 3. Ausf., Bl. 9

Verteidigungsminister
der Union der Sozialistischen
Sowjetrepubliken

Marschall der Sowjetunion

A. Gretscho
(Unterschrift)

Minister für Nationale Verteidigung
der Tschechoslowakischen Sozialistischen
Republik

Generaloberst

M. Draz
(Unterschrift)

Oberkommandierender
der Vereinten Streitkräfte

Marschall der Sowjetunion

I. Jakubowski
(Unterschrift)

Chef des Stabes der Vereinten
Streitkräfte und 1. Stellvertreter
des Oberkommandierenden
der Vereinten Streitkräfte

Armeegeneral

S. Schemenko
(Unterschrift)